

Amtsblatt für die
Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf,
Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow,
Wilsickow, Wismar und Wolfshagen.

– kostenlos –



29. Jahrgang

Uckerland, den 06.08.2020

ISSN 1612-1511

Ausgabe 08/2020



*Blick auf den Bandelowsee
im Sommer 2020*

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 03. Sitzung des Hauptausschusses 2
- Amtliche Bekanntmachung Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland 3
- Bekanntmachungsanordnung 4

- Amtliche Bekanntmachung Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland 5
- Bekanntmachungsanordnung 6

Nichtamtlicher Teil

- Breitbandausbau in der Gemeinde Uckerland startet 7

Amtlicher Teil

Bekanntmachung nach § 39 (3) und § 50(4) BbgKVerf über die Niederschrift der 03. Sitzung des - Hauptausschusses -

Sitzungsdatum: 29.06.2020
 Tagungsort: Versammlungsraum, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
 Beginn: 15:00 Uhr
 Ende: 15:21 Uhr

anwesend: Nico Christochowitz, Heidi Hartig, Josef Menke, Matthias Schilling, Christine Wernicke, Henri Wernicke

Abwicklung der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung

01. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.11.2017

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2019.

Abwicklung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

01. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Schilling, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2019

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Ergänzung zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 17.07.2019.

03. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 21.08.2019

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 21.08.2019.

04. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor.

05. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

06. Informationen Ausschussvorsitzender

Herr Schilling weist darauf hin, dass eine neue Umgangsverordnung erschienen ist, in der weitere Lockerungen in Bezug auf die Corona-Regelungen vorgenommen worden sind. Informationen dazu wurden auf der Homepage der Gemeinde Uckerland bereitgestellt.

07. Anfragen der Ausschussmitglieder

1) Frau Wernicke bittet um Beantwortung ihrer Frage, warum der Hauptausschuss für die Entscheidung der Vergabe zuständig ist. Sie stellt den Antrag, dass die Verwaltung begründet, warum die Zuständigkeit nicht bei der Gemeindevertretung liegt und dies rechtlich dargelegt.

Herr Schilling sichert eine erneute Beantwortung der Frage zu.

Herr Schilling beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 15:06 Uhr.

02. Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 21.08.2019

Die Hauptausschussmitglieder haben keine Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 21.08.2019.

03. (BV-Nr.: 0067/20) Genehmigung zur Eilentscheidung gem. § 58 BbgKVerf zur Auftragsvergabe Planungsleistung für den Ersatzneubau Brücke Werbelow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Eilentscheidung des Bürgermeisters der Gemeinde Uckerland, Herr Schilling, im Einvernehmen mit der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Frau von Holtzendorf, über die Auftragsvergabe zur Durchführung von Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Brücke in Werbelow an das Ing. Büro für Bauplanung Kirov GmbH aus Neubrandenburg.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	4	1	1	0

Auf Antrag von Frau Wernicke, dass ihr Abstimmungsverhalten explizit in die Niederschrift mit aufgenommen wird, gibt Herr Schilling zu Protokoll, dass sie mit „Nein“ gestimmt hat.

04. (Bv-Nr.: 0081/20) Auftragsvergabe zur Wärmedämmung ehem. Küchengebäude an der Schule in Werbelow

Der Hauptausschuss der Gemeinde Uckerland beschließt die Vergabe des Auftrages zur Durchführung von Dämmarbeiten an der Fassade des ehem. Küchengebäudes an der Schule in Werbelow. Den Zuschlag erhält die Firma BLHW Bau-Partner GmbH aus Strasburg.

Abstimmungsergebnis				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.
6	5	0	1	0

05. Informationen Ausschussvorsitzender

1) Aufgrund der Anfrage von zwei Ausschussmitgliedern, in welchem Gremium, Gemeindevertretung oder Hauptausschuss, Vorlagen dieser Art beraten und beschlossen werden müssen, erläutert Herr Schilling, dass er sich diesbezüglich mit dem zuständigen Fachbereich ausgetauscht hat, mit dem Ergebnis, dass diese Sach-

verhalte Themen des Hauptausschusses sind. Allen Ausschussmitgliedern wird die Rechtsgrundlage des Handelns der Gemeindeverwaltung noch bekannt gegeben.

- 2) Der nächste Hauptausschuss findet am 22.07.2020.
- 3) Des Weiteren wird kurzfristig eine Gemeindevertreter-sitzung am 09.07.2020 um 18.00 Uhr einberufen. Der Ort wird noch bekannt gegeben.

06. Anfragen der Ausschussmitglieder

Ein Hauptausschussmitglied merkt an, dass Vorlagen zur Beschlussfassung auch in den entsprechenden Gremien beraten werden sollten, so wie es in den Satzungen der Gemeinde Uckerland vorgesehen ist.

Herr Schilling sieht es als unproblematisch an, dringliche Angelegenheiten durch die Gemeindevertretung schneller entscheiden zu lassen, da sie laut BbgKVerf die Möglichkeit dazu hat.

07. Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende des Hauptausschusses schließt die Sitzung um 15:21 Uhr.

Die Beschlussvorlagen und Informationsvorlagen der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses, einschließlich der dazugehörigen Anlagen und ihre Begründungen, können zu den Sprechzeiten im Zimmer 02 der Gemeinde Uckerland eingesehen werden.

Uckerland, den 23.07.2020



Matthias Schilling
Vorsitzender des Hauptausschusses

Amtliche Bekanntmachung Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 14. Februar 2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) als Satzung beschlossen.

Aufgrund eines Formfehlers hat die Gemeindevertretung Uckerland in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.1 der Gemeinde Uckerland „Windpark Wilsickow I“ in einem ergänzenden Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB erneut als Satzung beschlossen.

Die Satzung tritt gemäß § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 20.12.2020 in Kraft.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst das Gebiet der Flächen zwischen Jahnkeshof, Hohen Tutow und der Autobahn A 20.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB im Bauamt der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, in 17337 Uckerland während der üblichen Sprechzeiten:

Mo	08:30 –11:30 Uhr	
Di	08:30 –11:30 Uhr	12:30 –17:30 Uhr
Do	08:30 –11:30 Uhr	12:30 –15:00 Uhr
Fr	08:30 –11:30 Uhr	

oder

nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet gestellt. Die Unterlagen werden unter www.uckerland.de (Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

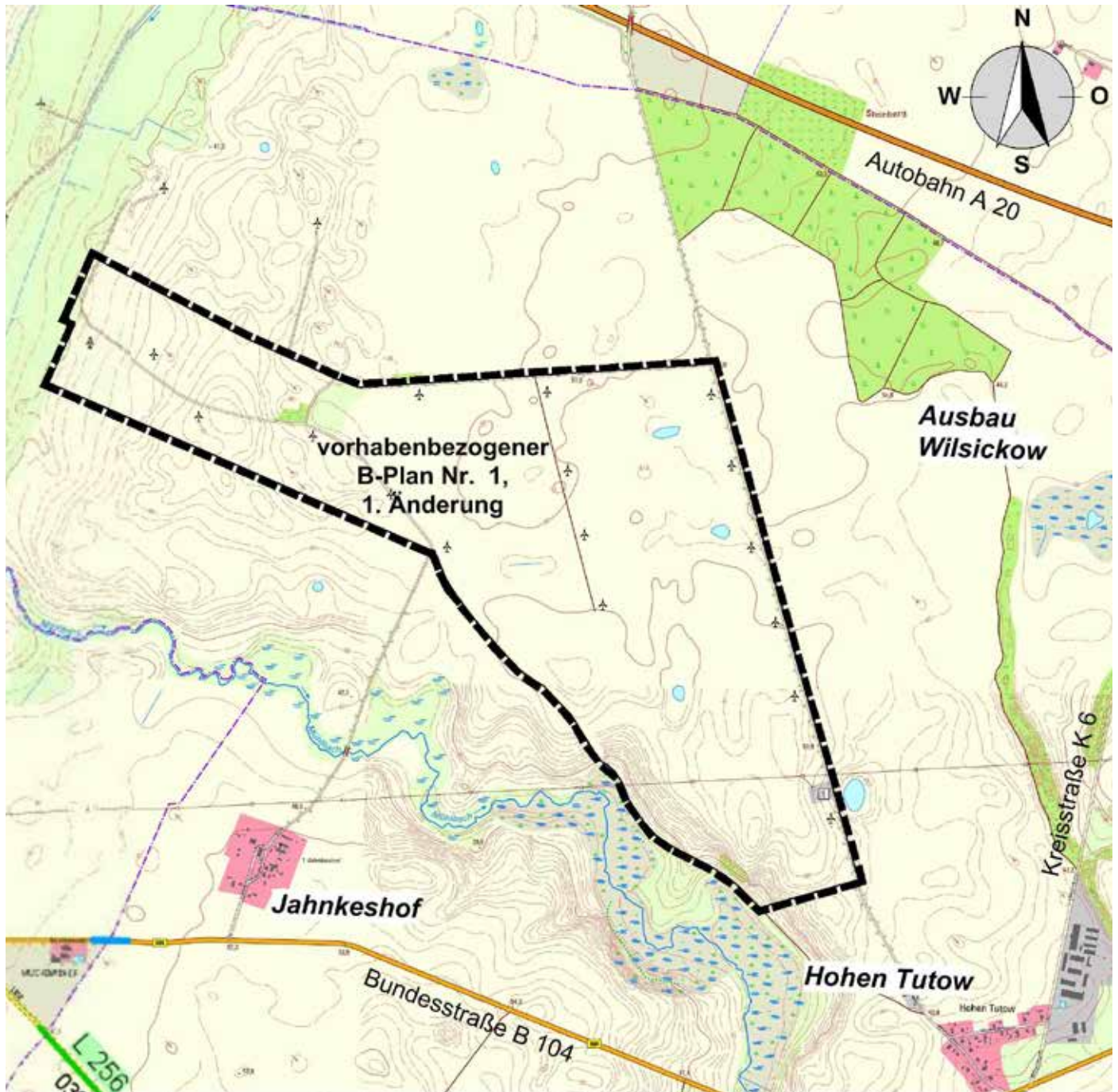
Unbeachtlich ist ferner gemäß § 3 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB gegenüber der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Uckerland, den 13.07.2020



Matthias Schilling
Bürgermeister

Übersichtskarte:



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48) ordne ich an:

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland ist in den Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die

Gemeinde Uckerland bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Wilsickow I“ der Gemeinde Uckerland nach § 214 Abs. 4 BauGB rückwirkend zum 20.12.2019 in Kraft.

Uckerland, den 13.07.2020



Matthias Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Uckerland hat in ihrer Sitzung am 18. Juni 2020 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), die durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) geändert worden ist, als Satzung beschlossen.

Mit der ortsüblichen Bekanntmachung in den Bekanntmachungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland tritt der Bebauungsplan am 07.08.2020 in Kraft. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst Landwirtschaftsflächen zwischen den Ortschaften Milow im Norden, Werbelow im Südosten und Lübbenow im Südwesten. Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Landstraße L256 und liegt in der Gemarkung Milow, südöstlich der gleichnamigen Ortschaft und nordöstlich der Ortslage Lübbenow (Gemeinde Uckerland). Insgesamt umfasst der Geltungsbereich eine Fläche von ca. 85 ha. Der räumliche Geltungsbereich ist im beigefügten Übersichtslageplan dargestellt.

Jedermann kann den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB im Bauamt der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, in 17337 Uckerland während der üblichen Sprechzeiten:

Mo 08:30 – 11:30 Uhr
Di 08:30 – 11:30 Uhr, 12:30 – 17:30 Uhr
Do 08:30 – 11:30 Uhr, 12:30 – 15:00 Uhr
Fr 08:30 – 11:30 Uhr

oder nach Terminvereinbarung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a BauGB sowie die Bekanntmachung werden ergänzend auch in das Internet gestellt.

Die Unterlagen werden unter www.uckerland.de (Bauleitplanung) zur Einsichtnahme und zum Download (PDF) bereitgestellt.

Hinweis:

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uckerland, Lübbenow/Hauptstraße 35, 17337 Uckerland unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Unbeachtlich ist ferner gemäß § 3 Absatz 6 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) eine Verletzung der in § 3 Abs. 4 BbgKVerf bezeichneten landesrechtlichen Verfahrens- und Formvorschriften, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 10a BauGB gegenüber der Gemeinde Uckerland, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland, unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Uckerland, den 16.07.2020



Matthias Schilling
Bürgermeister

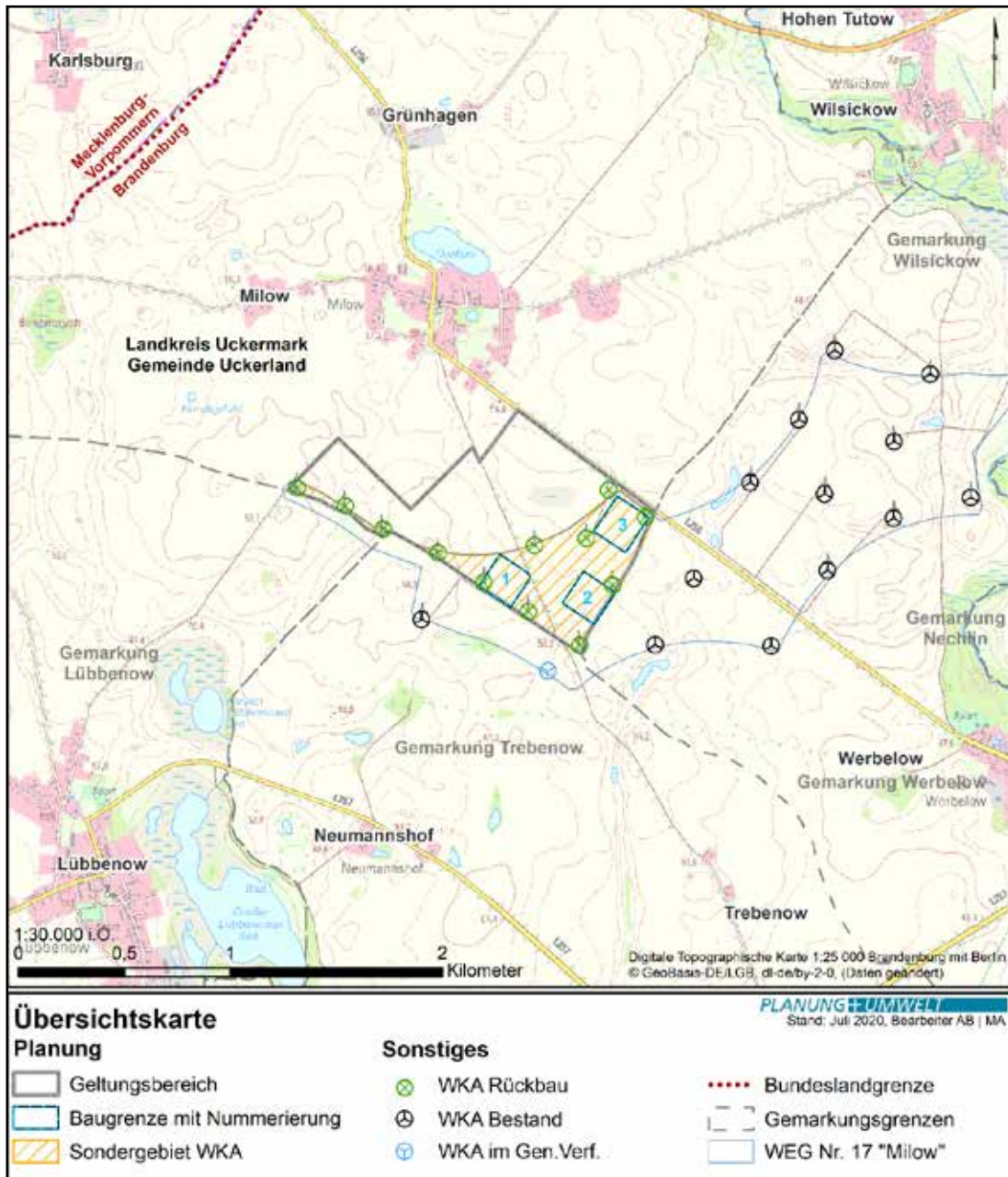


voraussichtlicher Erscheinungstermin
der **Ausgabe 09/2020**

Redaktionsschluss: **17.08.2020**
Erscheinungstermin: **10.09.2020**

Änderungen vorbehalten.



Übersichtsplan:**Bekanntmachungsanordnung**

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Brandenburgischen Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV-) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48)

ordne ich an:

Die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland ist in den Bekannt-

machungskästen und im Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland bekannt zu machen.

Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Windpark Milow“ der Gemeinde Uckerland am 07.08.2020 in Kraft.

Uckerland, den 16.07.2020



M. Schilling

Matthias Schilling
Bürgermeister

Ende Amtlicher Teil**Impressum Amtlicher Teil****Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland**

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen

Herausgeber und verantwortlich für Inhalt der amtlichen Mitteilungen:

Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow,
Hauptstraße 35, 17337 Uckerland,

Tel.: (03 97 45) 86 10, Fax: (03 97 45) 86 155

www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de

(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

ISSN 1612-1511

Bezugsmöglichkeiten:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde achtmal im Jahr kostenlos an alle Haushalte verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto.

Herstellungsleitung und Redaktion:

Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strassburg (Uckermark)

Nicht amtlicher Teil

Breitbandausbau in der Gemeinde Uckerland startet

**GLASFASERAUSBAU
IN IHRER REGION**

Jetzt aber schnell!

Das modernste
Glasfasernetz
kommt jetzt
zu Ihnen
nach Hause.

Der Bund hat beschlossen, alle Haushalte mit langsamem Internet **kostenfrei** an das leistungsstarke Glasfasernetz anzuschließen. Während in Ihrer Region die e.discom Telekommunikation GmbH den Netzausbau realisiert, sind die Stadtwerke Schwedt als Kooperationspartner Ihr Ansprechpartner für schnelles Internet.

Alle, die von der Förderung profitieren, werden in den kommenden Tagen **per Post** informiert.

Achten Sie auf diesen **Briefumschlag!**

Nutzen Sie die **Verfügbarkeitsabfrage** unter www.glasfaser-sws.de, um zu erfahren, ob auch Ihr Haus förderfähig ist. Sie möchten wissen, welche Vorteile ein Glasfaser-Hausanschluss hat und wie dieser zu Ihnen nach Hause kommt? Lassen Sie sich von uns beraten.

Infos & Kontakt
Telefon: 03332 449-449
E-Mail: glasfaser@stadtwerke-schwedt.de

e.discom
STADTWERKE SCHWEDT

In den letzten Wochen startete die e.discom Telekommunikations GmbH in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Schwedt die Planungsphase zum Ausbau des modernen Glasfasernetzes in der Gemeinde Uckerland.

Mit dem Ausbau des Glasfasernetzes werden alle förderfähigen Haushalte und die Grundschule Uckerland in Zukunft die Möglichkeit haben, mit einer Geschwindigkeit von 1.000 Mbit/s im Internet zu surfen und Dateien hoch- bzw. herunterladen zu können.

Im ersten Schritt erfolgt der Start der Vermarktungsphase für die ersten Baugebiete, dabei werden alle förderfähigen Haushalte in den nächsten Wochen und Monaten diesen Brief von den Stadtwerke Schwedt (Kooperationspartner der e.discom) mit den Informationen zum Breitbandausbau erhalten.

Die Grundvoraussetzung für den Anschluss an das Glasfasernetz ist der in dem Brief enthaltene Grundstücksnutzungsvertrag, der ausgefüllt und unterschrieben zurückgeschickt werden muss. Dieser dient als Willensbekundung der angeschriebenen Bürger, den kostenlosen Glasfaseranschluss haben zu wollen.

Es besteht keine Verpflichtung, einen Produktvertrag abzuschließen, um einen Glasfaseranschluss kostenlos installiert zu bekommen.

Ob auch Ihr Haus förderfähig ist, erfahren sie unter <https://glasfaserausbau.stadtwerke-schwedt.de/um/>.

Weiterführende Informationen erhalten Sie auf der Internetseite des Landkreises Uckermark <https://www.uckermark.de/index.phtml?mNavID=2203.40&La=1>.

Sollten Sie noch Fragen haben, können Sie sich gern in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Schröder unter der Telefonnummer 039745/86114 melden.

Mit Highspeed übers Land

Ihr Anschluss an die Zukunft! Highspeed-Internet, TV und Telefonieren mit maximaler Qualität. Ihr Glasfaseranschluss direkt ins Haus.

Impressum Nichtamtlicher Teil

Amtsblatt für die Gemeinde Uckerland

mit den Ortsteilen Fahrenholz, Güterberg, Hetzdorf, Jagow, Lübbenow, Milow, Nechlin, Trebenow, Wihsickow, Wismar, Wolfshagen

Bezugsmöglichkeiten:

- Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland

Bezugsbedingungen:

Der Bezug des Amtsblattes ist für Einwohner der Gemeinde Uckerland kostenfrei. Das Amtsblatt wird im Bereich der Gemeinde kostenlos verteilt. Der Bezugspreis für Abonnenten beträgt jährlich 8,- € + Porto. Abonnementanfragen bitte an Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark)

Herstellungsleitung und Redaktion:

V. i. S. d. P. und Redaktion: Gemeinde Uckerland, Der Bürgermeister, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
Anzeigen: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil im Sinne der Presse:

Gemeinde Uckerland, Lübbenow, Hauptstraße 35, 17337 Uckerland
www.uckerland.de • E-Mail: gemeinde@uckerland.de
(Ein elektronischer Rechtsverkehr wird nicht ermöglicht.)

Anzeigen:

Anzeigen und Abonnement: Langewerbung, Bahnhofstraße 20, 17335 Strasburg (Uckermark), info@langeprojekt.de

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die Gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden. Es gelten die AGB von Langewerbung, sowie deren Anzeigenpreise. Die Verantwortung für den Inhalt der Anzeigen liegt bei den Inserenten. Die Vervielfältigung, auch von Auszügen, bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde Uckerland oder von Langewerbung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung auf Veröffentlichung.

ISSN 1612-1511



Kfz-Sachverständigenbüro
Christian Gehrke

Lange Straße 65, 17335 Strasburg, Telefon 0173 567 4344
Telefax 039753 579 902, info@gutachter-gehrke.de
www.gutachter-gehrke.de

Gutachten für den Geschädigten kostenfrei!



seit 1996

Bestattungen Lehmann

„würdevoll und einfühlsam“

☎²⁴ (03963) **21 28 10**

Burgtorstraße 16 · 17348 Woldegk
Friedhofstraße 3 · 17291 Prenzlau

Herzlich willkommen auf dem Sonnenhof Uckermark

Betreuungs- und
Entlastungsangebote
für Menschen mit Pflege-
grad und deren Angehörige:



Perdia Strehlow
Schlepkow 47
17337 Uckerland

Unser Team bietet an:

- Hilfe im Haushalt
- Hilfe im Garten
- Alltagsbegleitung
- soziale Kontakte
- Burn-Out-Prophylaxe für pflegende Angehörige
- Regeneration auf dem Sonnenhof mit Salzgrotte, Sauna, Klangmassagen, Fußreflexzonenausgleich
- und vieles mehr

Wir freuen uns auf Sie! 039745 86720

